

Stellv. GD Böhling weist darauf hin, dass die Formulierung des Tagesordnungspunktes "Anregung an den Rat gemäß 22 c NGO; hier Radfahrerführung in der Menkestraße (SV-Nr. 01/0585)" dahingehend zu ändern ist, dass "Anregung an den Rat gemäß § 22 c NGO" zu streichen ist, da die Angelegenheit vom Rat an den Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung übergeben wurde.

Die Tagesordnung wird um den Punkt 7 "Dorferneuerung Accum; Gestaltung des Kirchvorplatzes" ergänzt und so festgestellt. Die Nummerierung der nachfolgenden Punkte ändert sich entsprechend.